

Pressemitteilung mit Bitte um Veröffentlichung

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes:

Erste Übersicht von Fördermaßnahmen der Bundesländer

Nach der Szenarioanalyse zur Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft veröffentlicht das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes ein weiteres Kurzpapier in Form eines vorläufigen Stands zum Thema „Fördermaßnahmen der Bundesländer zur Corona-Pandemie.“ Ziel dieser Ausarbeitung ist, eine umfassende Übersicht der Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene zu bieten. Neben der Darlegung von Zuschüssen, Darlehen und Krediten werden ergänzende Instrumente benannt, die in den Bundesländern angestoßen wurden, um auf die aktuellen Bedarfe der Kultur- und Kreativwirtschaft zu reagieren.

Berlin, 8.04.2020 - Bund und Länder unterstützen Solo-Selbstständige und kleine Unternehmen seit vergangener Woche in großem Umfang und auf schnellen Wegen durch Zuschüsse. Im Rahmen des 50 Mrd. schweren Corona-Soforthilfepakets sieht der Bund dabei eine gestaffelte Auszahlung von Zuschüssen in Höhe von bis zu 9.000 Euro für Solo-Selbstständige und Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeiter sowie eine Auszahlung von bis zu 15.000 Euro bei maximal zehn Mitarbeitern vor. Der Zuschuss des Bundes übernimmt die Betriebskosten, gilt jedoch nicht für Lebenshaltungskosten oder Lohnausfall bei Selbständigen. Die Bearbeitung von Anträgen, die Auszahlung und ggfs. Rückforderungen der Mittel ist durch Länder und Kommunen vorgesehen. Die Förderhöhe variiert dabei für Solo-Selbstständige zwischen 2.500 bis 3.000 Euro, für Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigte zwischen 5.000 bis 9.000 Euro und 7.500 bis 15.000 Euro erhalten Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten. Viele Länder reichen darüber hinaus nicht nur Bundesmittel an die Firmen weiter, sondern haben das Programm durch eigene Gelder aufgestockt.

Der Abgleich der Ländermaßnahmen und Handhabungen von Sofort- und Hilfsmaßnahmen im vorliegenden Kurzpapier des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes bietet eine umfassenden Gesamtansicht der aktuellen Verfahren. Damit wird ein Überblick für die Hilfsmaßnahmen geliefert, der die Angebote von Bund und Ländern zusammenfasst und dadurch die Möglichkeit bietet eine bessere Übersicht auch für die Unternehmer, Verbände und Initiativen zu schaffen. Das Kurzpapier ist eine laufende Arbeit mit Informationsstand vom 6. April 2020.

Neben der Corona-Soforthilfe durch Zuschüsse, unterstützen zahlreiche Bundesländer Unternehmen als auch Solo-Selbstständige durch kurzfristige Liquiditätshilfen in Form von Krediten und Darlehen. Darunter fallen vor allem Kredite für Freiberufler, Kleinunternehmen und KMU. Die Liquiditätshilfen unterscheiden sich z.T. je nach Bundesland in der Höhe der Fördervolumina und der Förderkonditionen – dazu zählen bspw. Zinshöhe, Darlehenslaufzeit oder Hypotheken/Sicherheiten. Darüber hinaus haben einige Bundesländer und Städte zusätzliche Fördernotwendigkeiten definiert und darauf mit passenden Angeboten reagiert: Dazu zählen u. a. ein geplanter Härtefond von bis zu 15.000 Euro Soforthilfe in Baden-Württemberg, gesonderte Staffel-Zuschüsse von bis zu 30.000 Euro für Unternehmen in Hannover oder ein nichtrückzahlbarer Zuschuss in Form einer Pauschale von 1.000 Euro für Selbstständige und Solo-Unternehmer in Dresden.

In einem Ausblick wird darüber hinaus dazu informiert, wie Interessenvertreter und Akteure bereits weitere Bereiche benennen, in denen die bisherigen Fördermaßnahmen noch nicht hinreichend greifen. Dadurch besteht die Möglichkeit, die aktuellen Fördermaßnahmen gegebenenfalls anzupassen, weiterzuentwickeln oder weitere Unterstützung bieten zu können.

[Hier finden Sie das Kurzpapier Fördermaßnahmen der Bundesländer als PDF \(Stand 7.4.2020\)](#)

Pressemitteilung mit Bitte um Veröffentlichung

Tabelle 1: Übersicht der Zuschüsse aus Landesprogrammen der einzelnen Bundesländer

Bundesland	Kombinierfähig- keit d. Fördermit- tel Bund und Land	Einkom- mensaus- fall	Freiberufler/In- nen und Selbst- ständige	bis 5 Be- schäftigte	bis 10 Beschäftigte	bis 15 Be- schäftigte	bis 24 Be- schäftigte	bis 25 Be- schäftigte	bis 30 Be- schäftigte	bis 49 Be- schäftigte	bis 50 Be- schäftigte	bis 100 Be- schäftigte	bis 250 Be- schäf- tigte
Baden- Württemberg	(noch in Abstim- mung)	ja	9.000 Euro	15.000 Euro	30.000 Euro							x	x
Bayern	verrechnet	nein	9.000 Euro	15.000 Euro	30.000 Euro							50.000 Euro	
Berlin*	x	nein	9.000 Euro (Bundesprogramm)	15.000 Euro (Bundesprogramm)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Brandenburg	verrechnet	nein	9.000 Euro	15.000 Euro	30.000 Euro							60.000 Euro	x
Bremen*	addiert (2.000 + 9.000 Euro)	ja (2.000 Euro)	2.000 Euro**	9.000 Euro (Bundespro- gramm)	15.000 Euro (Bundesprogramm)			20.000 Euro			x	x	x
Hamburg	addiert	ja (Solo-Selb- ständige)	2.500 Euro	5.000 Euro	5.000 Euro			25.000 Euro					30.000 Euro
Hessen	Sonderregelung ¹	nein	10.000 Euro	20.000 Euro	30.000 Euro							x	x
Mecklenburg- Vorpommern	addiert	nein	9.000 Euro	15.000 Euro	25.000 Euro		40.000 Euro					60.000 Euro	x
Niedersach- sen*	x	nein	9.000 Euro (Bundesprogramm)	15.000 Euro (Bundesprogramm)	15.000 Euro			25.000 Euro		x		x	x
Nordrhein- Westfalen	verrechnet	ja (2.000 Euro)	2.000 Euro**	9.000 Euro	15.000 Euro			25.000 Euro				x	x
Rheinland- Pfalz ²	x	nein	9.000 Euro (Bundesprogramm)	15.000 Euro (Bundesprogramm)	30.000 Euro				x	x		x	x
Saarland*	x	nein	9.000 Euro (Bundesprogramm)	15.000 Euro (Bundesprogramm)	x	x	x	x	x	x		x	x
Sachsen	x	nein	9.000 Euro (Bundesprogramm)	15.000 Euro (Bundesprogramm)	x	x	x	x	x	x		x	x
Sachsen- Anhalt	verrechnet	ja (400 Euro)	400 Euro**	9.000 Euro	15.000 Euro		20.000 Euro		25.000 Euro			x	x
Schleswig- Holstein	x	nein	9.000 Euro (Bundesprogramm)	15.000 Euro (Bundesprogramm)	x	x	x	x	x	x		x	x
Thüringen*	x	nein	9.000 Euro (Bundesprogramm)	15.000 Euro (Bundesprogramm)	20.000 Euro			30.000 Euro				x	x

*Umstellung auf Bundesförderprogramm für Kleinunternehmen und Solo-Selbständige
**ausschließlich für freischaffende Künstler

² Rheinland-Pfalz bietet keine eigenen Zuschüsse an und verweist auf das Bundesangebot sowie die eigenen Darlehensangebote. Allerdings können Unternehmen mit 11 bis 30 Beschäftigten im Rahmen des Soforthilfe-Darlehens einen Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme erhalten. Bei einer maximalen Darlehenshöhe von 30.000 Euro kämen somit 9.000 Euro in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses hinzu. Das Darlehen kann über die Hausbank beantragt werden.